

Die *Krypta* unter dem Chor ist ebenfalls ikonologisch relevant. Ihre Lage bringt die Verbindung zwischen den lebenden und den hier beigesetzten Mönchen zum Ausdruck. Der kreuzförmige Grundriß zeigt an, daß hier der Tod des Menschen auf den Tod Christi bezogen wird.

Die vorstehenden Ausführungen lassen unschwer erkennen, daß die ehemalige Prämonstratenserkirche von Neustift sowohl in ihrer künstlerischen Qualität als auch hinsichtlich ihrer ikonologischen Struktur zu den bedeutendsten Sakralbauten des 18. Jahrhunderts in Oberbayern zählt.<sup>65</sup>

Zusammen mit dem leider unbekanntem Architekten waren an ihrem Entstehen hervorragende Ausstattungs-künstler beteiligt. Sie haben mit dem Bauherrn ihr Bestes gegeben und eine ausgezeichnete ikonologische Konzeption entwickelt. So läßt die Architektur eine deutliche Anspielung auf das alttestamentliche Heiligtum als typologisches Vorbild und auf das Himmlische Jerusalem als eschatologisches Zielbild erkennen. Auch die Ausstattung ist größtenteils ikonologisch relevant und liefert eine Reihe von Hinweisen auf die Ordensspiritualität der Prämonstratenser, die Barocktheologie mit ihren heilsgeschichtlichen und antireformatorischen Tendenzen sowie der Volksfrömmigkeit des 18. Jahrhunderts. Die glücklichen Renovierungen der siebziger Jahre haben uns ein Gotteshaus erhalten, das jeden Kunstfreund begeistert.

#### Anmerkungen:

<sup>37</sup> H. Bauer u. B. Rupprecht: Corpus der barocken Deckenmalerei.

<sup>38</sup> L. A. Veit u. L. Lenhart: Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock. Freiburg 1956, S. 27.

<sup>39</sup> Lexikon für Theologie und Kirche<sup>2</sup> 8,1042.

<sup>40</sup> Joseph dall'Abacco: Vollständige Chronik des uralten U.L.Frauen Stiffts und Closters . . . Diessen. S. 1–37 (Bayer. Staatsbibliothek München, Cgerm1770).

<sup>41</sup> Benker 12.

<sup>42</sup> Ebenda 5.

<sup>43</sup> Die Signatur steht auf dem Buch des Evangelisten Matthäus auf dem Grisaillebild am Rande des Fresko.

<sup>44</sup> So bereits F. S. Meidinger 379. – Dazu H. u. A. Bauer u. W. C. von der Mülbe: Johann und Dominikus Zimmermann. Regensburg 1985, S. 276 f., 294 und 326.

<sup>45</sup> Zum Genus der Gründungsbilder vgl. H. Bauer: Gründungs- und Stiftungsbilder des 18. Jahrhunderts in Bayerischen Klöstern. In: Land und Reich, Stamm und Nation. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 2, München 1984, S. 259 ff.

<sup>46</sup> H. u. A. Bauer u. W. C. von der Mülbe 276 f.

<sup>47</sup> Benker 10 f.

<sup>48</sup> BayHStA München KL Neustift Nr. 18.

<sup>49</sup> So die Inschrift am Kreuzaltar.

<sup>50</sup> Bd. 1, S. 202 f.

<sup>51</sup> Meidinger 348 f.

<sup>52</sup> Benker 14.

<sup>53</sup> Siehe Anm. 16.

<sup>54</sup> Der bayerische Kurfürst Ferdinand Maria hat den hl. Joseph auf Betreiben der Karmeliter zum bayerischen Landespatron erwählt.

<sup>55</sup> Siehe Anm. 50.

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> LThK<sup>2</sup> 9,1287 f.

<sup>58</sup> Schmidtsche Matrikel. In: Deutinger Bd. 5, 1,202 f. und A. Mayer: Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Bd. 1 München 1874, S. 438.

<sup>59</sup> Benker 15.

<sup>60</sup> Beim Kirchenvater Ambrosius finden sich bereits folgende Verse: HOC NUMERO DECUIT SACRA BAPTISMATIS AULAM SURGERE QUO POPULOS VERA SALUS REDDIT (Cod.Vat. Pal.Lat. 833).

<sup>61</sup> Benker 16.

<sup>62</sup> Bereits auf dem Monte Cassino wurde Johannes der Täufer von den Benediktinern in diesem Sinne verehrt. Dazu L. Leccisotti: Monte Cassino. Basel 1949.

<sup>63</sup> Benker 6 ff. – G. F. Lehmann: Zur Geschichte der Hochaltarbilder in der ehemaligen Prämonstratenser-Abteikirche in Freising-Neustift. Amperland 22 (1986) 289–292. – Ders.: Wer schuf das zerstörte Hochaltarbild von Freising-Neustift? Amperland 24 (1988) 79–81.

<sup>64</sup> Migne 54, 395 f.

<sup>65</sup> Dehio/Gall: »... ein durch gute Raumwirkung und Beleuchtung ausgezeichnete Bau... Der Hochaltar, einer der besten der Zeit... im Technischen meisterhaft... Tabernakel ein Prunkstück ersten Ranges (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Band Oberbayern, München-Berlin<sup>1</sup> 1964, S. 76 f.). – H. Wagner: »Dieser einfache, aber sicher und schön proportionierte Raum ist heute vor allem Rahmen und Träger einer superben Ausstattung...« (Bayerische Barock- und Rokokokirchen. München 1983, S. 78). – H. u. A. Bauer: »Eine Kirche... die zu den schönsten Bauten anderer Klöster an die Seite gestellt werden konnte.« (Klöster in Bayern. München 1985, S. 142).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alfred Kaiser, Burgkmaierstraße 56, 8000 München 21

## Die Dachauer Krankenpflege für Nichtbürger und Joseph Deible als Anreger einer Krankenversicherung im Jahre 1823

Von Dr. Gerhard Hanke

Krankheit bedeutete Jahrhunderte lang eine Gefahr für die eigene Existenz. Konnte aber ein selbständiger Handwerksmeister bei Krankheit notfalls mit einem Gesellen seinen Betrieb weiterführen, verfügten erkrankte Handwerksgehilfen, Knechte und Mägde sowie Tagelöhner ohne Hausbesitz nicht einmal über das Allernötigste zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts. Darüber hinaus war der körperliche Schmerz bis zur Entwicklung schmerzstillender Medikamente, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Seins, verabreichte man doch selbst bei Operationen höchstens Opiate. Auch das zunächst nur ungenügend ausgebildete Heilpersonal, bei dem die bürgerlichen Wundärzte und Chirurgen den ländlichen

Badern weit überlegen waren,<sup>1</sup> vermochte meist nur ungenügend Hilfe zu bringen. Dem entsprechend hoch war die Sterberate. Erst im aufgeklärten 18. Jahrhundert begann sich das Wissen und Können des Heilpersonals, insbesondere der Bader und Hebammen<sup>2</sup> durch Ausbildungsvorschriften schrittweise zu verbessern. Und erst seit dem Jahre 1802 gibt es akademisch voll ausgebildete Landgerichtsärzte mit Amtsarztfunktion.<sup>3</sup> Zur Seuchenbekämpfung führte Bayern 1807 als erstes Land die Pockenschutzimpfung ein.

Bis in das 19. Jahrhundert herein war im ländlichen wie im bürgerlichen Bereich die häusliche Krankenpflege vorherrschend und eine stationäre Krankenpflege nur bei »Sondersiechen« – mit ansteckenden Krankheiten

behafteten Personen – eine Unterbringung in einem der wenigen über das Land verstreuten Sondersiechenhäuser üblich.<sup>4</sup> Auf die Sondersituation in München, wo schon frühzeitig neben den Spital genannten Altenheimen eigene Krankenhäuser geschaffen wurden, soll hier nicht eingegangen werden.<sup>5</sup>

#### *Dachauer Krankenpflege im 17. und 18. Jahrhundert*

In Dachau konnten selbst bei der Krankenpflege für die Bürger erst schrittweise Verbesserungen erreicht werden. Immerhin war es aber hier innerhalb der bürgerlichen Schwurgemeinschaft eine Selbstverständlichkeit, armen kranken Bürgern aus der Marktkasse oder aus einem der örtlichen Armenfonds – dem Marktalmosen, dem Jocherschen Monatsalmosen, dem Jocherschen Wochenalmosen oder der Jocherschen Spitalstiftung – Unterstützungen durch Übernahme der Behandlungs- und Pflegekosten sowie durch Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Herbergszins (Mietkosten) zu gewähren. Bei Todesfällen übernahmen diese Armenfonds wenn nötig auch die Kosten für die Beerdigung und für die Seelgottesdienste.

Darüber hinaus war der Dachauer Magistrat darauf bedacht, Krankenpflegerinnen im Markt zu bestellen. Hierzu fanden sich vielfach Bürgerwitwen bereit. Gelegentlich bemühte man sich aber auch, durch Vergünstigungen einen Zuzug von geeigneten Personen zu erreichen. So zahlte der Magistrat der im Jahre 1690 hier als Krankenwärterin aufgenommenen und bestellten Katharina Pfämin aus Haimhausen den jährlichen Mietzins in Höhe von 4 fl 30 kr, den diese für ihre Herberge beim Weißgerber Simon Kreittmayr schuldig war.<sup>6</sup> 1713 erhielt Barbara Pader »aus der Aininger Pfarr« (wahrscheinlich Ainring im Berchtesgadener Land) das Dachauer Bürgerrecht um nur 1 fl 30 kr und brauchte auch keine Bürgen zu stellen, weil sie sich verpflichtete »sich zu allen Gefährlichkeiten« der Krankenpflege, auch bei ansteckenden Krankheiten, verwenden zu lassen.<sup>7</sup> Barbara

Pader starb jedoch bereits am 3. September 1714, nachdem sie zuvor in ihrer Krankheit vom Spital noch 4 fl zum Unterhalt erhalten hatte.<sup>8</sup> Am selben Tag wie Barbara Pader wurde zudem Katharina Köglsperger aus Haimhausen für nur 1 fl 30 kr und ohne Bürgenstellung als Bürgerin aufgenommen.<sup>9</sup> Sie war als Tochter des Haimhausener Baders Kaspar Köglsperger für die Krankenpflege besonders geeignet und hatte diese in Dachau bereits seit 1703 ausgeübt. Auch sie verpflichtete sich nun, sich »zu allen Gefährlichkeiten gebrauchen zu lassen«.

Im Krankheitsfall ausschließlich auf die christliche Nächstenliebe der Bürgergemeinde angewiesen, waren dagegen die im Markt arbeitenden Knechte, Mägde und Handwerksgesellen sowie die Vaganten. In ländlichen Gemeinden wurden kranke Vaganten üblicherweise im gemeindlichen Hüthaus untergebracht. Dabei waren die kleinen Hüthäuser meist schon für die Hüterfamilien viel zu klein. Eine Krankenhilfe dürften die hierin zusätzlich untergebrachten Kranken kaum erfahren haben. Die Sterbebücher der umliegenden Pfarreien berichten von zahlreichen in Hüthäusern verstorbenen Bettlern.

In Dachau wurden erkrankte Vaganten vielfach in das Almosenhaus aufgenommen. Nach den hiesigen Pfarrmatrikeln verstarben in diesem z. B. am 27. September 1704 ein namentlich nicht bekannter »miles Gallicus«, am 21. November 1708 ein vagierender Abdecker mit dem Taufnamen Heinrich, am 20. September 1711 der italienische Händler Jacob Sophia, am 9. Juli 1717 ein Philipp Ohnnamb und am 13. Oktober 1731 der ledige Maurer Peter Kränawitter.

Daß sich im Markt Dachau die christliche Nächstenliebe vieler Bürger zumindest in bescheidenem Umfang auch den heimatlosen Vaganten zuwandte, während der kurfürstliche Landrichter den landesherrlichen Bettelmandaten entsprechend die Bettler aus dem Markt verbannt sehen wollte, wurde bereits in meinem Beitrag »Die



*Das Dachauer Bürgerspital,  
Gottesackerstraße 5.  
1819/20 als Armenhaus erbaut.  
Foto: Ludwig Ernst, Dachau*

Fremdenpolitik des Marktes Dachau an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert«<sup>10</sup> dargelegt.

In einer besseren Lage befanden sich meist die Ehhalten der Bürger. Waren diese Mägde und Knechte erkrankt, sorgte – insbesondere nach langjähriger Dienstzeit – in der Regel der Dienstherr für sie und gab auch den alten nicht mehr Arbeitstauglichen ein Gnadenbrot. Wo dies ein verarmter Bürger selbst nicht vermochte, sprang vielfach ein bürgerlicher Armenfonds ein.

Schlechter gestellt waren dagegen die nur vorübergehend bei Dachauer Handwerksmeistern arbeitenden Handwerksgesellen bei Arbeitsunfähigkeit. Für sie sorgte der Meister in der Regel nur bei kurzfristigen Erkrankungen. Auch die Zunftkassen verfügten meist nicht über die nötigen Mittel, um bei langandauernden Krankheiten der Handwerksgesellen die angefallenen Kosten tragen zu können. So zahlte z. B. die Dachauer Schneiderzunft dem Schneidermeister Franz Pischetsrieder im Jahre 1689 nur ausnahmsweise einen Gulden, nachdem dieser den aus Weißenstein in Württemberg gebürtigen Gesellen Johann Kistler, der krank in die Zunfttherberge kam, 14 Tage lang bis zu seiner völligen Genesung versorgte.<sup>11</sup> Bei längeren Erkrankungen von Handwerksgesellen aber wurde versucht, die Bezahlung der Krankenkosten von Verwandten zu erreichen und Hilfen nur für die Heimreise zu gewähren. So gab das Marktalmosen 1709 »einem armen Tropfen, den sogenannten Jacoben Guggaln, um selben in seinen Geburtsort als Kranker überbracht werden zu können« 2 fl Zehrgeld;<sup>12</sup> 1775 erhielt der Bettelvoigt Jakob Plankh vom Marktalmosen 1 fl 44 kr für die Pflege des kranken Bortenmachergesellen Johann Weiß aus Kloster Neuburg in Österreich und dafür, daß er diesen nach München begleitete.<sup>13</sup> 1806 bezahlte das Marktalmosen 1 fl 52 kr Apothekerkosten für einen armen, hier krank gewordenen Maurergesellen, den das Landgericht in das hiesige Almosenhaus gebracht hatte<sup>14</sup> und 1777 stellte der Dachauer Magistrat ein Attest aus, der aus Oberschönbach bei Kühbach im Pfliggericht Aichach gebürtige Bräuknecht Georg Mayr, der wegen einer »todesgefährlichen Entzündung an der Lungen und dem Rippen Fell gegen fünf Wochen lang allhier krank gelegen«, benötige zur Bezahlung der Medikamente, Aufwartkosten und Verpflegung aus seinem Vermögen (wahrscheinlich seinen Erbsprüchen) 20 fl.<sup>15</sup>

Von einem Verdienstausschlag bedrohten kranken Dienstboten gewährte der Magistrat dagegen gelegentlich Beihilfen. So z. B. 1698 der armen Dienstmagd Barbara Queri aus Spitalmitteln 1 fl zu ihrem Unterhalt, »als sie mit Fieber behaftet gewesen«<sup>16</sup> und dem »zur Zeit« in Dachau wohnhaften Georg Schnaidter aus Allach zur Bezahlung des benötigten Arztlohnes 1 fl 30 kr,<sup>17</sup> sowie Sabina Miedl 1712 »in Ansehung ihres hohen Alters zum Lebensunterhalt« 2 fl<sup>18</sup> und 1713 zur Bezahlung des Herbergszinses 4 fl.<sup>19</sup>

#### *Krankenfürsorge vor dem Dreißigjährigen Krieg*

Schon in einem Bericht über das Dachauer Armenwesen vom 24. März 1627 an die Münchner Hofkanzlei heißt es, aus Mitteln des Marktalmosens werde »ingleichen wann eines erkrankt, mit Geld, daß man ihm Labung kaufen und andere Notdurft bestellen könnte, gehol-

fen«. Als Beleg dazu wird aus der damals noch vorhandenen Almosenrechnung des Jahres 1556 zitiert, »der Hans Jasin, wie sie krank gewesen und der Gaberlin, wie sie schwerlich krank gewesen« habe das Marktalmosen Hilfen gewährt.<sup>20</sup>

#### *Anfänge einer stationären Krankenpflege*

Erste Ansätze für eine stationäre Krankenpflege gab es in Dachau mindestens seit 1598. In dem in diesem Jahr eingetauschten Haus Nr. 88 (heute das Haus des Herrn Rudolf Polt im Lederergassl 3), das bis 1820 als Almosenhaus diente, waren in der Betstube der Almosenhausbewohner zur Unterbringung von armen Kranken »zwei angerichtete Betten samt Zugehörigen vorhanden«. 1771 heißt es dazu, eines davon befinde sich leihweise im Bürgerspital. Der Almosenvogt Jakob Plankh, der sein Amt seit 1751 inne hatte und im Almosenhaus wohnte, bemerkte jedoch, von dem zweiten Bett, das sich im Spital befinden soll, nichts zu wissen.<sup>21</sup> Die Almosenverwalter beicelten sich deshalb, ein neues zweites Bett anzuschaffen, wozu der Kramer Franz Joseph Saurle elf Ellen »Leinwath zu Leylacher« (Bettbezüge) und Zwirn für 2 fl 43 kr lieferte und die »Naderin« 40 kr erhielt.<sup>22</sup> Nachdem das Edikt von 1808 die Armen- und Krankenpflege den Polizeidirektionen – im Falle von Dachau dem hiesigen Landgericht – unterstellt hatte, wies die Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 diese wiederum den Gemeinden zu. Nun hatten die Gemeinden die gesetzliche Pflicht, die sogenannten »eingehörig Armen«, d. h. alle Heimatberechtigten, im Falle der Arbeitsunfähigkeit zu versorgen. Diese gemeindliche Aufgabe wurde im Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 in § 66 ausdrücklich bekräftigt. Bei aller Problematik, die vielfach bei der Ermittlung des Heimatrechts auftraten,<sup>23</sup> oblag es nun dem Markt Dachau, auch außerhalb als Handwerksgesellen, Bedienstete oder Gesinde tätige Bürgersöhne und -töchter bei Arbeitsunfähigkeit und vorübergehender Erkrankung aufzunehmen und zu versorgen. Zwar wurden zur Deckung der Behandlungs- und Versorgungskosten zunächst Vermögen und Erbsprüche der Betroffenen herangezogen und war eine Unterbringung im Elternhaus vorgesehen, doch mußte bei Armut die Heimatgemeinde einspringen. Hierzu reichten dann vielfach die beiden im Almosenhaus bereitstehenden Krankenbetten nicht mehr aus. In dem 1819/20 an der Gottesackerstraße neu erbauten Armenhaus – Hausnummer 196, das heutige Bürgerspital – wurden deshalb von den hierin befindlichen »12 Stübeln« zwei ausdrücklich als Krankenzimmer eingerichtet<sup>24</sup> und geeignete Armenhausbewohner als Krankenpfleger bestimmt.

Auch im 1713 neu gebauten Jocherschen Bürgerspital, das später der Erweiterung der Klosterschule weichen mußte, war ein Zimmer als Krankstube eingerichtet worden, um den Spitalpfründnern, die überwiegend im vorgerückten Alter standen, im Krankheitsfall eine entsprechende Pflege widmen zu können. Insgesamt aber reichten bis zum Bau des neuen Armenhauses im Jahre 1819/20 die damals vorhandenen zwei Krankenbetten ebenso wenig für die benötigte stationäre Krankenpflege aus, wie die den Armenfonds hierfür zur Verfügung stehenden Mittel.



St. Jakob, Dachau. Denkmal für den Bierbrauer Joseph Benedikt Schmetterer († 7. Januar 1801), besonderer Förderer der Armen.

Foto: Ludwig Ernst, Dachau

Erst im Jahre 1845 gründete Adolf Kolping (1813–1865) zur Unterstützung der Handwerksgesellen den katholischen Gesellenverein, der bald auch in Bayern Verbreitung fand und Gesellenheime errichtete. Erst im Jahre 1883 gar wurde eine gesetzliche Krankenversicherung für unselbständig Tätige eingeführt.

#### *Die Krankenbettstiftung des Joseph Benedikt Schmetterer*

Trotz zahlreicher bürgerlicher Armenstiftungen und regelmäßiger Haus- und Kirchensammlungen sowie Abgaben bei verschiedenen Anlässen für die Armen, die z. B. in den Jahren zwischen 1792 und 1801 jährlich Beträge von insgesamt 154 fl bis 228 fl erbrachten, blieb doch insbesondere die Fürsorge für erkrankte Gesellen und Dienstboten unzureichend. Daß auch die beiden im alten Almosenhaus zur Verfügung stehenden Krankenbetten dem Bedarf meist nicht entsprachen, wurde schon erwähnt. Zudem war hier nur die Pflege durch einen un ausgebildeten Krankenkürer vorgesehen, während jede ärztliche Behandlung und eine spezielle Krankenverpflegung in der Regel fehlte. Deshalb entschloß sich am 2. Januar 1792 der Dachauer Weingastgeb und Bierbrauer Joseph Benedikt Schmetterer »zum Behuf und Verpflegung meiner kranken Dienstboten und auch anderer armen kranken Persohnen weiblichen Geschlechts, vorzüglich im Markt Dachau, bey denen Frauen Elisabethinerinnen vor dem Sendlinger Thor nächst München in dasiges Kranken Spital ein ewiges Kranken Beth zu stiften«.<sup>25</sup> Dieses Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth war 1754 errichtet worden. Nachdem es dann 1809 als Ordens-

krankenhaus aufgehoben worden war, bestand es noch bis 1813 als selbständiges weltliches Krankenhaus fort und wurde sodann Bestandteil des Allgemeinen Krankenhauses; heute das Krankenhaus links der Isar, das 1953 verstaatlicht, nun die 1. und 2. Medizinische Universitätsklinik bildet.<sup>26</sup>

Schmetterer übergab dem Elisabethinerinnen Frauenkloster zur Finanzierung seiner Stiftung »Assecurations Briefe« der Landschaft (Ständevertretung) in Höhe von 2459 fl, die 2½ % Zins, jährlich somit 61 fl 28 kr 2 dl erbrachten. Mit diesem Zinsertrag sollten »in oberwähnten Beth die kranken Dienstbothen von der Schmetterischen Behausung oder auch andere kranke Persohnen weiblichen Geschlechts während ihrer Krankheit mit allen Nothdurften unentgeltlich« versorgt werden. Schmetterer behielt sich dabei vor, die »kranke Weibs Persohn zu ernennen und vorzuschlagen«. Nach seinem Tod sollte dieses Recht seiner Witwe, danach seiner Tochter Anna Theresia und danach dem jeweiligen Eigentümer der »Schmetterischen Behausung in Dachau« zustehen. Weibliche Kranke aus dem Markt Dachau sollen auf Kosten der Marktkammer in das Elisabethinerinnen Kloster verbracht werden, falls diese Dienstboten nicht in der Lage sein sollten, den Fuhrlohn selbst zu zahlen. Weil aber bereits zu der Zeit, in der Schmetterer diese Stiftung begründete, eine eventuelle Aufhebung von geistlichen Orden im Gespräch war, bestimmte Schmetterer in einem Schlußabsatz: »Sollte aber Viertens dieß von mir gestiftete Kranken Beth oder etwa die ganze Kloster Stiftung durch was immer für Zufälle aufhören und nicht mehr benutzt werden können, so soll obbenannter Interesse Betrag mit Einwilligung des Markts



Der heutige Hörhammerbräu in der Konrad-Adenauer-Straße, die Brauwirtschaft des Joseph Benedikt Schmetterer.

Foto: Ludwig Ernst, Dachau

Magistrats Dachau, zweier inneren und eines äußeren Raths, dann eines jedweiligen Marktschreibers, item eines zeitlichen Herrn Pfarrers alhier und endlichen des Schmetterischen Hausinnhabers, welch Letzterer aber bey differenten Meinungen allezeit den Ausschlag zu geben . . . hat, unter zehn wahrhaft Haus- und andere Arme in loco Dachau gleich nach der Erhöhung vertheilet werden.«

Als Joseph Benedikt Schmetterer erkrankt am 23. April 1800 sein Testament verfaßte, war an einer baldigen Aufhebung der geistlichen Orden nicht mehr zu zweifeln. Diesem zu erwartenden Umstand trug Schmetterer in § 7 seines Testaments Rechnung.<sup>27</sup> Er stockte seine Armenstiftung auf 5664 fl auf und bestimmte, daß aus den jährlichen Zinsen in Höhe von nun 156 fl 36 kr zunächst das »Armenhausgebäude wohnbar hergestellt« werden solle. Danach aber seien aus dem Zinsertrag 120 fl an zehn besonders Bedürftige, »neben ihrem bisher genossenen gewöhnlichen Almosen«, auszuteilen. Die sodann noch verbleibenden 36 fl 36 kr »aber müssen zu allzeitiger Reparatur und Unterhaltung dieses Armenhauses verwendet werden«. Die Aufnahme der Pfründner sei künftig nicht mehr von den Almosenverwaltern allein vorzunehmen, sondern nurmehr auf Beschluß des gesamten Magistrats. Es dürfen auch keine mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen aufgenommen werden. Wenn ein Armenhausbewohner erkrankt, »oder sonst von wem immer ein kranker Ehehalt dahin versendet wird«, haben die übrigen Pfründner diesen Kranken wechselweise unentgeltlich zu betreuen, »und zwar bei Verlust des ihnen ausgeworfenen Stiftungsgenusses«. Die Pfründner sollen auch verpflichtet sein, »zu Trost meiner armen Seele täglich drei Vater Unser, die lauretanische Litaney und das Salve Regina zu beten«.

Am 7. Januar 1801 verstarb Joseph Benedikt Schmetterer im 71. Lebensjahr. Zum Andenken an diesen großherzigen Förderer der Armen errichteten seine drei Kinder im St.-Jakob-Pfarrgotteshaus ein Denkmal mit einer gut gearbeiteten Büste, in der Art der Arbeiten des Bildhauers Roman Anton Boos. Erstmals am 1. April 1803 verteilte sodann der Magistrat durch einen Beschluß die gestifteten 120 fl an zehn arme Dachauerinnen, die monatlich je 1 fl erhielten.<sup>28</sup>

#### *Anregungen zur Einführung einer Krankenversicherung*

Die Bayerische Verordnung zum Armenwesen vom 17. November 1816 hatte die Armenpflege wieder den Gemeinden zugeteilt und den Armenverwaltungen der Gemeinden u. a. folgende Anregungen gegeben: »Auserdem sollen die Armenpflegen bedacht seyn, die bestehenden oder noch zu errichtenden Versicherungs Anstalten wider Brand- und Hagel Schäden u. dgl. zu befördern; nach Umständen für die Bildung von Spar-Kassen für Zeiten des Alters und der Noth und für die Ausmittelung von Leih Kassen zu sorgen, besonders aber dahin zu trachten, daß für Handwerks Gesellen und Dienstboten ein Sicherungsverband für Fälle der Krankheit, mittels kleiner Beträge von ihrem Lohne unter Mitwirkung der Meister und Dienstherren, zu Stand komme.«<sup>29</sup>

Es dauerte in den meisten Städten und Märkten noch lange Zeit, bis die Anregung zur Gründung von Krankenkassen auch verwirklicht wurde. In Augsburg zum

Beispiel gründete erst im Jahre 1841 die Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei eine erste Fabrikkrankenkasse. Und auch diese umfaßte zunächst nur höher qualifizierte Arbeiter.<sup>30</sup> Nur in den größeren Städten gab es zudem bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Ärzten betreute Krankenhäuser. In Dachau waren mit dem Bau eines neuen Armenhauses im Jahre 1819/20, in dem wie berichtet, zwei Räume ausdrücklich als Krankenzimmer eingerichtet wurden, die Voraussetzungen für eine stationäre Krankenbehandlung mit ärztlicher Betreuung gegeben. Es bedurfte nur noch der Schaffung einer entsprechenden organisatorischen Einrichtung. Doch hierzu scheint es dem Magistrat an Vorbildern gefehlt zu haben.

Ein württembergischer Schuhmachergeselle hat sodann die Gründung einer Krankenversicherung und Krankenanstalt in Dachau angeregt. Es war dies eine der ersten Institutionen dieser Art in einer altbayerischen Landstadt und einem Marktflücken. Bislang sind dem Verfasser nur für Wolfratshausen,<sup>31</sup> Aichach und Mühlendorf ähnliche, in dieser Zeit gegründete »Kranken- und Armenanstalten« bekannt geworden. Dachau verdankt es einem nichtbürgerlichen Wahldachauer, eine vorbildliche soziale Einrichtung geschaffen zu haben, auf die die gesamte Dachauer Bürgerschaft mit Recht stolz sein konnte. Unserem Schuhmachergesellen soll deshalb auch mit diesem Beitrag das ihm gebührende Denkmal gesetzt werden.

Es scheint dabei kaum verwunderlich zu sein, daß die Initiative von einem Schuhmachergesellen ausging, zählten doch die Schuhmacher als besonders angesehene Handwerker zu den ratsfähigen Bürgern. Die Initiativekraft der Schuhmacher verkörpert als klassisches Beispiel Hans Sachs, aber auch der Aufstand der Augsburger Schuhmachergesellen im Jahre 1726, den die Dachauer Schumachergesellen dazu zu nutzen verstanden, 1732 eine eigene »Bruderschaft der Schuhknechte des kurfürstlichen Landgerichts Dachau« zu bilden und für diese eine landesherrlich bestätigte Satzung zu erlangen.<sup>32</sup>

#### *Der Schuhmachergeselle Joseph Deible und sein Dachauer Meister*

In der Zeit der Napoleonischen Kriege, im Jahre 1804, war der aus dem württembergischen katholischen Pfarrdorf Donzdorf an der Lauter, in der Nähe von Göppingen im Oberamt Geislingen, stammende Schuhmachergeselle Joseph Deible auf seiner Wanderschaft nach Dachau gekommen.<sup>33</sup> Er war am 12. April 1785 in Donzdorf als Sohn des Anwesenbesitzers Joseph Deible und seiner Ehefrau Agathe, geb. Kurz, geboren,<sup>34</sup> hatte das Schuhmacherhandwerk erlernt und war darauf angewiesen, sein Glück in der Welt zu suchen, weil sein Bruder den väterlichen Besitz übernehmen sollte und dann später auch tatsächlich übernahm.<sup>35</sup> Joseph Deible hatte das Glück, in Dachau sogleich bei dem Schuhmachermeister Joseph Romeis, der seine Werkstatt in der Wieningerstraße 14 (alte Nr. Dachau 65) hatte, Arbeit zu finden. Joseph Romeis, im 53. Lebensjahr stehend, war nicht gesund und auch seine zweite Ehefrau Maria Monika, eine Tochter des schon verstorbenen Dachauer Seilermeisters Joseph Dollinger, die er am 28. Juli 1788 geheiratet hatte, kränkelte. Die drei Kinder, die aus dieser Ehe her-

vorgegangen waren, hatten das Säuglingsalter nicht überlebt, doch aus seiner am 24. Januar 1780 geschlossenen ersten Ehe mit der Zimmermeisterstochter Katharina Burghart aus Günding, die am 7. Juli 1788 im Alter von erst 45 Jahren verstorben war, waren noch vier Kinder zu versorgen: die am 15. Januar 1781 geborene, nun 23jährige Maria Viktoria, der am 14. Juni 1784 geborene, nun 20jährige Johann Baptist, die am 9. Oktober 1786 geborene, nun 18jährige Theresia und der am 20. Februar 1788 geborene, nun 16jährige Joseph. Zum geregelten Betrieb der Schuhmacherwerkstatt benötigte das kränkelnde Schuhmacherehepaar einen tüchtigen Gesellen. Diesen fanden sie nun ganz offensichtlich in Joseph Deible, der als fleißiger, aufgeweckter Schwabe sicher auch bald in der seit 1732 bestehenden »Bruderschaft der Schuhknechte« eine führende Rolle gespielt haben dürfte. Leider wissen wir aber hierüber keine Einzelheiten, weil mangelndes Traditionsbewußtsein diese Bruderschaftsakten, wie auch die meisten Dachauer Zunftarchivalien, als vermeintlichen alten Plunder vernichtete.

Als nun der Schuhmachermeister Joseph Romeis am 8. Januar 1806 kurz vor seinem 54. Geburtstag an Nervenfieber starb – seine Witwe Maria Monika, die an Wassersucht litt, folgte ihm ein Jahr später am 25. Januar 1807 in den Tod nach –, mußte sein im 22. Lebensjahr stehender Sohn Johann Baptist, der beim Vater das Handwerk gelernt hatte und bereits zum Gesellen freigesprochen war, die Werkstatt übernehmen. Im Übernahmevertrag vom 10. Juni 1806<sup>36</sup> wurde das Gesamtvermögen mit 1397 fl 59 kr bewertet. Johannes' Schwester Theresia, die am 20. Mai 1806 den Dachauer Schuhmachermeister Joseph Haser geheiratet hatte, erhielt 200 fl und der jüngste Bruder Joseph wurde in diesen unruhigen Zeiten Soldat. Von seinem weiteren Schicksal fehlen alle Nachrichten. Insgesamt hatte also Johann Romeis, der im Sommer dieses Jahres als Meister in die Dachauer Schuhmacherzunft aufgenommen worden sein muß – auch alle Akten dieser Zunft wurden vernichtet –, einen guten Start. Aber auch er war auf einen tüchtigen Gesellen angewiesen. Und so blieb der ein knappes Jahr jüngere Joseph Deible auch weiterhin in der Werkstatt.

Johann Romeis hatte am 18. Juni 1806 das Dachauer Bürgerrecht erlangt<sup>37</sup> und heiratete am 25. November 1806 die aus Ober- oder Niederhornbach, Gemeinde Pfeffenhausen im heutigen Landkreis Landshut, stammende Jägerstochter Eva Neuhauser. Die Braut brachte ein Heiratsgut von 250 fl und eine »eheliche Ausfertigung« im Wert von 150 fl ein.<sup>38</sup> Die Schuhmachermeisterin scheint eine besondere Weltoffenheit mitgebracht zu haben, die eine Atmosphäre schuf, in der sich Joseph Deible wohlfühlen mußte und die es ihm leichter machte, in Dachau zu bleiben, obwohl er hier keine Chance hatte, sich einmal als Schuhmachermeister selbständig zu machen. Es scheint auch in erster Linie der Meisterin zuzuschreiben zu sein, daß ihr einziger, am 30. August 1807 geborener Sohn Johann Baptist, der sich beim Schulmeister Sigmund Ernst Kienast als aufgeweckter Bub erwies, in das Münchner Wilhelmsgymnasium geschickt wurde. 1826 bestand er hier sein Abitur, trat 1830 als Cand. Theol. in das erzbischöfliche Seminar ein, wurde Weltgeistlicher und war schließlich von 1842 bis 1858 Pfarrer in Kleinberghofen, wo er am 19. Dezember 1858 verstarb.<sup>39</sup>

### *Joseph Deible gewinnt eine Lebensgefährtin*

In den Jahren um oder nach 1810 verliebte sich Joseph Deible in die am 13. Januar 1786 in Dachau geborene Josepha Schuhbauer, die in der Taufe den Namen Josepha Sabina erhalten hatte. Sie war damals bereits Halbwaise. Ihr Vater, der aus Arzbach stammende Andreas Schuhbauer, hatte am 26. September 1781 56jährig in dritter Ehe die 33jährige Jägerstochter Franziska Kirchmayr aus Hilgertshausen geheiratet und verstarb bereits am 14. Mai 1803. Er war lange Jahre Kutscher beim Landrichter Franz Xaver von Stainheil, dürfte aber diese Stellung verloren haben, als der Landrichter im Jahre 1791 starb. Nachdem er sich zunächst offensichtlich noch als Lohnkutscher notdürftig fortbringen konnte, erhielt er ab 1801 Unterstützungen vom Dachauer Marktalmosen. Seine Ehefrau Franziska steuerte als Näherin zum Lebensunterhalt bei. Nach dem Tod ihres Mannes mußte die Näherei – damals von den zünftischen Schneidermeistern noch stark eingengt und mißtrauisch beobachtet – den gesamten Lebensunterhalt für sich und ihre einzige Tochter Josepha (zwei weitere Kinder waren im Säuglingsalter verstorben) erbringen. Sobald Josepha dazu in der Lage war, stand sie ihrer Mutter als Näherin beim Broterwerb bei.

Unter diesen Umständen – er ein ausländischer Schuhmachergeselle mit württembergischer Staatsbürgerschaft, sie eine kümmerlich lebende »Naderin« –, bestand nach den damaligen Gesetzen keine Hoffnung, die für eine Heirat nötige Ehelizenz vom Marktmagistrat zu erhalten. Und dies auch nicht, als Josepha schwanger wurde und in den Jahren zwischen 1812 und 1813 eine Tochter Anna gebar. Um der »Schande« aus dem Weg zu gehen, begab sich Josepha Schuhbauer zur Niederkunft außerhalb des Marktes, so daß wir nicht wissen, wann und wo sie ihre Tochter zur Welt brachte. Nun aber war es die Treue des Joseph Deible gegenüber seiner geliebten Josepha, die ihn veranlaßte, in Dachau beim Schuhmachermeister Romeis zu bleiben, und ihr, soweit es seine bescheidenen Mittel ermöglichten, beizustehen.

### *Joseph Deible wird zum Wortführer*

Als aufgeweckter Schwabe nahm Joseph Deible mit wachem Auge die Probleme seiner Zeit wahr und dürfte diese auch am sonntäglichen Biertisch in den Dachauer Bräuhäusern mit seinen ebenfalls aus der Fremde nach Dachau gekommenen Mitgesellen eifrig diskutiert haben. Als einer der wenigen Handwerksgehlen, die bei der damals das Land durchflutenden Gesellenschar, immerhin noch das Glück hatten, im Markt für eine längere Zeitdauer eine Arbeit gefunden zu haben, mag in den Gesprächen mit seinen Kollegen neben seinen eigenen Sorgen auch immer wieder die allgemeine Not der Handwerksgehlen erörtert worden sein. Und gerade weil er einer der glücklichen war, die in Arbeit und Brot standen, wird ihm auch stets die Sorge gedrückt haben, diesen Arbeitsplatz durch Krankheit zu verlieren. Mußten doch in dieser Zeit krank und damit arbeitsunfähig gewordene Gesellen, sobald sie das Krankenbett verlassen konnten, den Arbeitsort verlassen und die Kosten für die genossene Krankenpflege begleichen. War dies aus den durch Sparsamkeit angesammelten Notgroschen

nicht möglich, mußten die Mittel aus dem elterlichen Erbgut beigebracht werden.

Wie wir aus späteren Nachrichten schließen können, gewann Joseph Deible mit der Zeit nicht nur bei den in Dachau arbeitenden Handwerksgesellen und Bürgersöhnen, sondern auch bei der Bürgerschaft insgesamt, das Ansehen eines tüchtigen, umsichtigen Gesellen. Wir wissen nicht, wer Deible auf die Empfehlung in der Verordnung zum Armenwesen vom 17. November 1816 hinwies, die gemeindlichen Armenpflegen mögen besonders danach trachten, »daß für Handwerks Gesellen und Dienstboten ein Sicherungsverband für Fälle der Krankheit, mittels kleiner Beträge von ihrem Lohne unter Mitwirkung der Meister und Dienstherrn, zu Stand komme«. Dieser Satz wurde zu seinem Ziel. Wollte man aber selbst eine Einrichtung dieser Art anregen, mußte ein entsprechender Antrag von einer größeren Anzahl Gesellen, Bürgersöhnen und möglichst auch Meistern unterschrieben werden.

#### *Der Antrag des Joseph Deible an den Dachauer Magistrat*

Es dürften deshalb vielfältige, lange Gespräche geführt worden sein, bis Joseph Deible am 26. Juli 1823 folgenden, von insgesamt 31 Personen unterschriebenen Antrag an den Magistrat des Marktes Dachau richten konnte:<sup>40</sup>

»Es bedarf wahrhaft keines Lobs, wie sehr sich der hohe Magistrat täglich mehr bestrebt, auch für solche fremde Individuen, welche bei den hiesigen Bürgern in ihren Diensten erkranken, seine hülfreiche Hand darzubieten.

Das jüngsthin erbaute Krankenhaus ist ein sprechender Beweis hievon, nur sind die Stiftungen zur Verpflegung sehr gering, um jederzeit die im Sinne führende wohlthätige Absicht des Eingangs benannten Magistrats zu entsprechen.

Wir finden uns daher bewogen, auch von unserer Seite alles Mögliche zu leisten, was man nur von Menschen in diesen Verhältnissen erwarten kann, und bitten demnach Hochdensenben gehorsamst:

Es möchte gleich anderen Orten die Einrichtung getroffen werden, daß jeder zünftige Gesell, der sich hier über 14 Tage, wo ohnehin nach allgemeinen Handwerksregeln jeder Lohn bedingt wird, in Arbeit aufhält, monatlich 8 kr zur milden Stiftung für das Krankenhaus verabreicht, damit die hier im Dienste krank werdenden Gesellen doch durch Pflege, Kost und Medizin unterstützt werden können.

Doch machen wir den hohen Magistrat noch vorzüglich aufmerksam auf den Umstand, daß für die richtige Bezahlung dieses monatlichen Betrags jederzeit die betreffenden Meister selbst verantwortlich gemacht, sohin er von diesen erholt werden sollte, weswegen sämtliche Meister in Kenntniß gesetzt werden möchten. Da es dem Löblichen Magistrate an die Entstehung und Vollendung eines solchen wohlthätigen Beitrags selbst sehr viel daran gelegen seyn wird, und wir auch bei der weisen Leitung und Aufsicht desselben, die ohnehin selbst vieles mittragen wird, unserer gnädigsten Bittewillfährde entgegensehen dürfen, empfehlen wir uns ehrfurchtsvoll, Eines Königlichen Magistrats unterthänig gehorsamste [Unterschriften].«

Der Antrag fiel auf fruchtbaren Boden. Schon eine Woche später, am 4. August theilte dies der Magistrat dem »Schuhmachergesellen Joseph Deible et cons.« mit. Um »denselben in Wirklichkeit bringen zu können«, sollte aber noch »ein Verzeichnis über alle zur Zeit hier anwesende Handwerksgesellen jeder Profession« übergeben werden. Das am 13. August eingereichte Verzeichnis weist aus, daß insgesamt 61 Handwerksgesellen im Markt arbeiteten.

Die positiven Aussichten des Antrags ermöglichten es Deible nun auch bei den in Dachau arbeitenden Dienstknechten Interesse an einer Krankenversicherung zu wecken. Am 31. August konnte er dem Bürgermeister Bruggmair gegenüber eine weitere Erklärung abgeben, über die der Marktschreiber folgendes protokollierte: »Es erschienen Joseph Deible, Schuhmachergeselle beim Romeis, und Joseph Stüble, Färbergeselle beim Oberfärber, dann Johann Schwabbauer, Knecht beim Unterbräuer dahier, und übergeben ein Verzeichnis über die hier im Dienste befindlichen [39] Knechte mit der einstimmigen Erklärung, daß sich auch die Knechte an die Vorstellung der Gesellen vom 26. Juli d. J. . . . vollkommen anschließen.« Die Gesellen seien bereit, monatlich 8 kr von ihrem Lohn zu ihrer Krankenversicherung beizutragen.

Der Magistrat beschloß daraufhin zur »Unterstützung der dahier erkrankenden Handwerksgesellen und Dienstknechte durch Pflege, Kost und Medizin«, bereits in seiner nächsten Zusammenkunft am 9. September folgendes:<sup>41</sup>

1. Jeder Handwerksgeselle oder Dienstknecht, der im Erkrankungsfall in das hiesige Armenhaus aufgenommen werden will, hat einen monatlichen Beitrag von 8 kr zu leisten.
2. Die hiesigen Handwerksmeister, die mit Gesellen, und jene Bürger, die mit Dienstknechten versehen sind, sind verpflichtet, die betreffenden Beiträge von monatlich 8 kr »von jedem Individuum« – von solchen, die im Laufe eines Monats aus ihrem Dienst treten, den entsprechenden Anteil – von dem ausgemachten Lohn zurückzubehalten.
3. Die Gesellen, sowie die Dienstknechte sollen unter sich ein »vertrauliches Subjekt« zur monatlichen Einbringung dieser Beiträge wählen, welches dieselben sodann an jedem Monatsende dem Armenhausverwalter bar gegen Schein einzuliefern hat.
4. Zur Aufnahme der kranken Gesellen und Dienstknechte in besagtes Haus sind bereits drei Zimmer, sowie ein weiteres für Rekonvaleszenten mit den nötigen Betten vorhanden.
5. Die Dauer des Aufenthaltes daselbst besteht für jeden Kranken bis zu seiner Wiedergenesung, die Rekonvaleszenten aber haben im Bedarfsfalle nach Verhältnis einer schweren oder leichten Krankheit noch 8–14 Tage im eigens dafür bestimmten Zimmer zu verbleiben.
6. Die Kranken genießen durchgehend freie Pflege, Kost, Medizin und ärztliche Hilfe.
7. Die Bettwäsche wird von der Anstalt gestellt, die Leibwäsche aber muß jeder Kranke auf eigene Rechnung nehmen.





die Krankenpflege und das Reinigen der Bettwäsche, aber auch die Aushilfe in der Küche.

Krankenpflegerinnen sind Krankenpflegern deshalb vorzuziehen, weil »das weibliche Geschlecht von Natur aus mehr zur Kranken-Pflege geeignet ist als das männliche und sich besonders durch Sanftmuth, zartere Behandlung, Wachsamkeit und Nüchternheit vor jenen auszeichnet«.

3. Die männlichen Armenhausbewohner sollen das Holzmachen, Holztragen und Einheizen der Krankenzimmer besorgen, aber auch das Wasserholen, insbesondere für Bäder. Sie sollen auch die Wärterinnen beim Heben und Legen sowie Aus- und Ankleiden der Kranken unterstützen und anstelle der Ausgeherin schwere Einkaufsgüter tragen.
4. Zur Belohnung derjenigen, welche ihre Pflichten treu erfüllen, sollen diese das von der Krankenkost Übriggebliebene erhalten. Sie dürfen von den Kranken auch Trinkgelder annehmen.
5. »Die Diät im engeren Sinne, für die Kranken zerfällt in die eigentliche Diät, welche aus Schleimsuppen mit Rollgerste, Reis, Hafergrütze, Sago und Fleischbrühe bereitet, besteht; in die  $\frac{1}{4}$  Kost, welche eine Fleischsuppe mit ein bis zwei gebähten Semmel-Schnittchen und gekochtem Obst, z. B. gesottene gedörrte Zwetschgen oder gedünstete Äpfel in sich begreift; in die halbe Kost, worunter eine obige Semmel- oder eine Semmel- oder Teigsuppe mit dem Gelben eines Eies, frikasiertes und eingemachtes Kalbfleisch verstanden wird; in die  $\frac{3}{4}$  Kost, welche eine Semmel- oder Teigsuppe, Rindfleisch und ein warmes Gemüse ausmachen und in die ganze Kost für Rekonvaleszenten, welche mittags wie die  $\frac{3}{4}$  Kost beschaffen ist und abends in einer Semmel- oder Teigsuppe mit einem Stückchen gedünsteten oder gebratenen Kalbfleische besteht.«
6. Die ärztliche Behandlung wolle Dr. Loé unentgeltlich übernehmen.
7. Dem Landgerichtswundarzt Jakob Birgmann sei für seine wundärztlichen Verrichtungen ein »billiges Honorar« zu vergüten, doch sei seine Abrechnung jedesmal dem Landgerichtsarzt zur Revision vorzulegen.
8. Die Arzneimittel sind nach den von dem Obermedizinal-Kollegium erarbeiteten Arzneivorschriften für Krankenhäuser zu verschreiben, in der approbierten Apotheke anzufertigen und nach der Taxe für Wohltätigkeitsanstalten zu berechnen.
9. Bei in der Krankenanstalt Verstorbenen hat der Arzt die Leichenschau vorzunehmen.

Landrichter Michael Eder stimmte daraufhin am 10. Oktober der Gründung grundsätzlich zu, überreichte dem Magistrat die Vorschläge des Landgerichtsarztes zur Beachtung und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es wohl zweckmäßiger sei, wenn jeder Hausvater und Meister für seine Gesellen und Ehalten feste Beträge in monatlichen Raten zahlen würde. Der vom Magistrat vorgeschlagene Erhebungsmodus könnte zu Schwierigkeiten beim Einbringen der Beiträge führen. Ohne auf alle diese Vorschläge einzugehen, faßte der Magistrat am 10. November 1823 folgende Beschlüsse:<sup>41</sup>

1. Die im Armenhaus befindlichen tauglichen »Weibs-

personen« sind zu vernehmen, ob sie sich zum Krankendienst gebrauchen lassen wollen.

2. Aus Ersparnisgründen wird man die Kost für die Kranken »aus dem nächsten besten Bräuhaus abholen lassen«.
3. Es ist ein Zirkular an die hiesigen Bürger anzufertigen, in dem diese darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie für die ordnungsgemäße Einbehaltung und Abführung der »monatlichen Unterstützungsbeiträge zum Krankenhaus« von ihren Gesellen und Knechten haften.
4. Zur Einsammlung der Beiträge soll ein Bürgerssohn und ein Handwerksgehilfe gewählt werden.
5. Jede Person, die sich zum Krankendienst gebrauchen läßt, soll jährlich 12 fl, zahlbar in monatlichen Raten, erhalten.

Am 15. November meldeten sich Maria Bernhard und Gertraud Friedl, die Kranken in der Krankenanstalt pflegen zu wollen. Noch am selben Tag berichtete der Magistrat dies dem Landgerichtsarzt und erklärte, die Krankenkost aus Ersparnisgründen aus dem nächsten Bräuhaus abholen zu lassen. Die Krankenanstalt sei einstweilen nur auf ein Jahr zum Versuchen eingerichtet worden. Zu einer dauerhaften Einrichtung soll sie erst werden, wenn dieser Versuch sowohl für die Anstalt als auch für die Beteiligten vorteilhafte Resultate geliefert haben wird. Dr. Loé antwortete hierauf am 25. November: »da die zu errichtende Krankenanstalt im hiesigen Armenhaus einstweilen nur auf ein Jahr zum Versuche bestehen soll, so hat man Gelegenheit, während dieser Zeit zu beobachten, in wie ferne die magistratischen Ideen hinsichtlich des Krankendienstes und der Krankenkost zweckdienlich sind oder nicht.«

Am 12. Dezember 1823 wurde schließlich die Gründung der Dachauer Krankenanstalt durch die kgl. Regierung des Isarkreises bestätigt und dabei gleichzeitig die bereits vom Landgerichtsarzt vorgeschlagene Ausdehnung dieser Einrichtung auf die weiblichen Dienstboten empfohlen. Der Magistrat beschloß daraufhin am 22. Dezember<sup>43</sup> diese Empfehlung den Gesellen und Dienstknechten weiterzugeben, die im Armenhaus wohnenden »Weibspersonen« Anna Maria Bernhard und Gertraud Friedl gegen eine angemessene Belohnung zum Krankendienst heranzuziehen und die Beitragseinsammler aufzufordern, von den jeweils im Markt anwesenden Gesellen und Knechten pro Woche 2 kr einzuheben sowie hierüber ein Verzeichnis zu führen.

Nachdem sich Joseph Deible freiwillig erbot, die Beiträge einzusammeln und erklärte, es sei ihm lieb, wenn ihm einer der hiesigen Bürgersöhne beigegeben würde, benannte der Magistrat den Siebmacherssohn Paul Jäger, den Schmiedssohn Mathias Klotz, den Gürtlerssohn Wenzeslaus Schwieghart und den Weißgerberssohn Xaver Fein, aus deren Mitte sich Joseph Deible einen Miteinsammler auswählen sollte. Um die ehrenamtlichen Einsammler nicht zu überlasten, wurde gleichzeitig ein halbjährlicher Wechsel vorgeschlagen. Die Beitragspflicht begann sodann im Dezember 1823.

#### *Die Erweiterung der Krankenversicherung auf Mägde*

Im Sommer 1824 übernahmen der Schmiedssohn Mathias Klotz und der Schuhmachergeselle Michael



7. Wird eine eingeschriebene Person krank und darf bey Hause verbleiben, so soll sie mit jenen im Krankenhaus gleiche Unterstützung genießen.
8. Wird jemand krank, der nicht eingeschrieben ist und noch niemals bezahlt hat, ein solcher darf nicht in die Anstalt eingebracht werden.
9. Muß der vom Königlichen Landgerichts Arzte, Herrn Doctor Loé, vorgeschriebene Kostzettel für die Kranken oder Reconvalescenten an den Abgeber überliefert und die kranke Person, für welche die Kost abgegeben wird, namentlich aufgeführt werden.
10. Stirbt eine Person in der Anstalt, für welche auch die Leichenkosten bestritten werden sollen, so muß alles, was sie mit hereinbringt, der Anstalt eigenthümlich werden.
11. Ist jedes erste Rezept für ein krankes Individuum von dem zeitlichen Krankenhaus-Verwalter zu unterzeichnen.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß die Kosten auf einzelne Aderlassen, Purgier- und Brechmittel, die bey Hause im nicht kranken oder nicht liegerhaften Zustande gebraucht werden, in keinem Falle aus dem Vermögen der Anstalt bestritten werden.

Actum Dachau, den 31. October 1825. «

*Landrichter Eder verhält sich entgegenkommend  
und unnachgiebig*

Aus einer Aufzeichnung vom 16. September 1825 geht sodann hervor, daß Landrichter Eder die Monatsbeiträge August/September für seine beiden Mägde (à 3 kr, zusammen 12 kr) dem Marktschreiber bezahlt hat. In der nächsten Restantenliste vom 1. November ist Landrichter Eder nicht mehr enthalten. Hierin finden sich andererseits 25 Bürger, welche die Beiträge für ihre insgesamt 38 männlichen und 25 weiblichen Beschäftigten schuldeten.

Landrichter Eder zeigte sich nun auch sehr entgegenkommend als der Magistrat am 21. November 1825 folgenden Antrag stellte: »Um die monatlichen Beyträge zur hiesigen Krankenhaus-Anstalt von Seite der hiesigen Handwerksgesellen, Bürgersöhnen und Dienstboten möglichst sicher zu erhalten, hat man die Verfügung getroffen, daß alle Dienstbücher zu Amtshanden genommen und bey dem Austritte der Dienstboten aus ihrem Dienstorte diese nicht eher entlassen werden, als bis sie sich durch einen Schein der Krankenhaus-Verwaltung ausweisen, daß sie mit keinem Monatsbeytrag im Rückstand haften.« Weil die Wanderbücher der Handwerksgesellen beim Landgericht hinterlegt sind, bittet der Magistrat, auch die Wanderbücher erst nach Vorlage des entsprechenden Scheines auszuhändigen. Schon am Tage darauf theilte der Landrichter dem Magistrat mit, »daß man dem Markts Magistrate die Verwahrung sämtlicher Wanderbücher selbst überlassen wolle, um die Einhebung der Beiträge zur Krankenanstalt dahier desto mehr sichern und erleichtern zu können«.

Unnachgiebig war Landrichter Eder dagegen bei seiner Forderung, daß in das Ortskrankenhaus auch Nichtmitglieder aufgenommen werden müssen. Als der Magistrat den Georg Michael Dürr in das Münchner Allgemeine Krankenhaus abschieben wollte, weil dieser vorher in

München in Arbeit gestanden war, erreichte der Landrichter am 30. Januar 1827 von der Regierung des Isarkreises die grundsätzliche Verfügung, der Magistrat dürfe vom Landrichter in das Krankenhaus eingewiesene, im Distrikt erkrankte fremde Gemeindeangehörige nicht abweisen. Diese Personen seien bis zu ihrer Wiedergenesung auf ihre eigenen Kosten zu betreuen und zu verpflegen. Wenn nötig, seien diese »aus Lokalmitteln und nicht aus jenen der Handwerksburschen-Anstalt zu verpflegen«.

Die weitere Geschichte der Krankenversicherung und des Dachauer Krankenhauses soll hier nicht dargestellt werden. Erwähnt sei nur noch, daß das Dachauer Lokalkrankenhaus 1850 durch einen Anbau eine Erweiterung erfuhr<sup>46</sup> und 1865 an den Distrikt Dachau um 8500 fl verkauft wurde.<sup>47</sup>

*Joseph Deible bleibt Wortführer für die Krankenanstalt*

Joseph Deible blieb auch weiterhin die Kontaktperson bei allen die »Krankenanstalt« betreffenden Problemen. So z. B. im Jahre 1828, als wegen der vom Landrichter in verstärktem Maße in das Krankenhaus eingewiesenen, auf der Durchreise hier erkrankten fremden Handwerksgesellen, die Betten für die Krankenversicherungsteilnehmer knapp wurden. Die Dachauer Gesellen und Dienstboten verweigerten deshalb die Zahlung ihrer Beiträge. Am 29. September 1828 wandten sich Joseph Deible und der Bürgerssohn Wenzeslaus Schwieghart mit einer Beschwerde an den Bürgermeister. Sie verwiesen darauf, daß der Landrichter bei seinen Einweisungen keine Rücksicht darauf nehme, ob für hiesige Gesellen und Dienstboten bei Erkrankungen ein Krankenzimmer bereitstehe. Zudem würden auch ansteckend Kranke aufgenommen und auf Kosten der Marktarmenkasse verpflegt. Seit ein paar Monaten würden sogar mit Krätze behaftete Wandergesellen auf landgerichtischen Befehl hier untergebracht. Trotz bester Reinigung würde diese Krankheit durch die Betten und Woldecken auf andere Kranke übertragen. Der Lodner Seidl habe zwar vor acht Tagen versucht, die Woldecken durch Walken zu reinigen, der von der Krätzensalbe herrührende Schwefeldampf sei aber so stark, daß die Decken für kranke Handwerksgesellen und Dienstknechte nicht mehr gebraucht werden können. Weil eine Decke mindestens 5 fl kostet, könnten auch keine neuen Decken auf Kosten der Anstalt angeschafft werden. »Da nun diese Anstalt unstreitiges Eigenthum der hiesigen Handwerksgesellen etc., als Gründer derselben, ist und bleiben soll, können sich dieselben keineswegs so gleichgiltig gefallen lassen, daß auch fremde, hier durchwandernde Gesellen darin aufgenommen und von denselben die Betten etc. benutzt werden, weil dieselbe bey obigen Verhältnissen zu keiner allgemeinen Krankenanstalt umgeschaffen werden kann.« Würden die Mißstände nicht behoben, wären keine Beitragszahlungen mehr zu erwarten, »und die Anstalt sich wieder von selbst auflösen«. Der Magistrat wird gebeten, mindestens »die Verfügung zu treffen, daß wenigstens 3 Krankenzimmer beständig für die hiesigen Gesellen etc. offen bleiben und künftig durchaus kein mit einer ansteckenden Krankheit behafteter fremder Geselle in diese Anstalt aufgenommen, sondern sogleich in das allgemeine Krankenhaus zu München, wo für die-

selben abgesonderte Localitäten bestehen, abgeliefert werden«. Zudem müssen »statt der gemißbrauchten zwei wollenen Decken auf Rechnung der märktischen Almosen Stiftung zwei neue beygeschafft« werden. Der Magistrat richtete diese Beschwerde sogleich dem Landrichter weiter. Doch dieser verwies in seiner Entgegnung nur auf die Regierungsentschließung vom 30. Januar 1827 und bemerkte, »daß das gestellte Gesuch um so auffallender und grundloser erscheint, als bisher nur zwei Individuen an dem Krätzübl dahier behandelt und die Kosten hierfür nicht der Communal Cassa, wie man gekonnt hätte, sondern der Districts Cassa aufgebürdet wurden«.

#### *Hindernisse beim Erwerb einer »Ehelizenz«*

Joseph Deible war weiterhin Geselle beim Schuhmachermeister Johann Romeis. Inzwischen hatte aber der Sohn des Meisters, Johann Baptist Romeis, sein Theologiestudium beendet. Und damit endeten auch die für Deible so anregenden Gespräche mit dem angehenden Geistlichen während dessen Vakanzen. 1831 war Johann Baptist Romeis zum Priester geweiht worden und hatte in Dachau seine Primiz gefeiert. Seine erste Seelsorgestelle als Kaplan in Freising erlaubte ihm nurmehr seltene Besuche im Elternhaus. Als dann am 8. August 1834 die Meisterin starb, wurde es einsam im Schuhmacherhaus. Noch immer war es Joseph Deible nicht vergönnt, seine Josepha zu heiraten, deren Mutter am 15. Juni 1831 83jährig an Altersschwäche verstorben war. Josepha Schuhbauer und ihr Töchterl Anna versuchten weiterhin als Näherinnen ihren bescheidenen Lebensunterhalt zu sichern.

Bereits 1832 hatte Deible durch ein »Ansässigmachungsgesuch« versucht, das Dachauer Bürgerrecht zu erwerben, das Voraussetzung für eine »Ehelizenz« war. Doch der Magistrat lehnte das Gesuch am 11. September 1832<sup>48</sup> ab, weil Deible weder ein Gewerbs- oder Grundvermögen besaß, noch ein festes Einkommen durch eine »Bedienstung«. Um ihm aber für seinen stets uneigenützigen Einsatz wenigstens eine geringe Anerkennung zu zollen, übertrug ihm der Magistrat jetzt die Entgegennahme und Verbuchung der monatlichen Krankenhausbeiträge mit einer Monatsvergütung von 2 fl, »da hiedurch dem Verwaltungsrathe die zur genauen Besorgung dieses schwierigen Amtes erforderliche Unterstützung und Erleichterung zugehet und sich auf diese Art eine ersprißlichere Einnahme mit Gewißheit erwarten läßt«.

In dieser Zeit hatte Deibles Bruder das väterliche Anwesen in Donzdorf übernommen. Joseph Deible bemühte sich nun, das auf diesem Anwesen liegende elterliche Erbgut ausbezahlt zu erhalten. Dies war aber nur zu erreichen, wenn er sich über sein in Dachau erworbenes Heimatrecht ausweisen konnte. Seiner Bitte um Ausstellung eines entsprechenden Attests entsprach der Magistrat am 13. Mai 1833.<sup>49</sup> Er bestätigte, daß sich »der schon seit vielen Jahren im hiesigen Markte in condition befindliche Schuhmachergeselle« stets »ausgezeichnet betragen und dahier nach den älteren Heimathgesetzen das Domicil erworben hat«. Es werde ihm deshalb »die Heimath im hiesigen Markte zugestanden«, aber zur Auflage gemacht, daß »seine Vermögenssumme bei dem hiesi-

gen Magistrate zur verzinslichen Anlage zu deponieren sey«.

Damit verfügte Deible nun zwar über ein gewisses Vermögen und über das Heimatrecht in Dachau, aber noch nicht über eine »Existenz« zum Ernähren einer Familie; einer weiteren Voraussetzung zum Erlangen einer Heiratsgenehmigung.

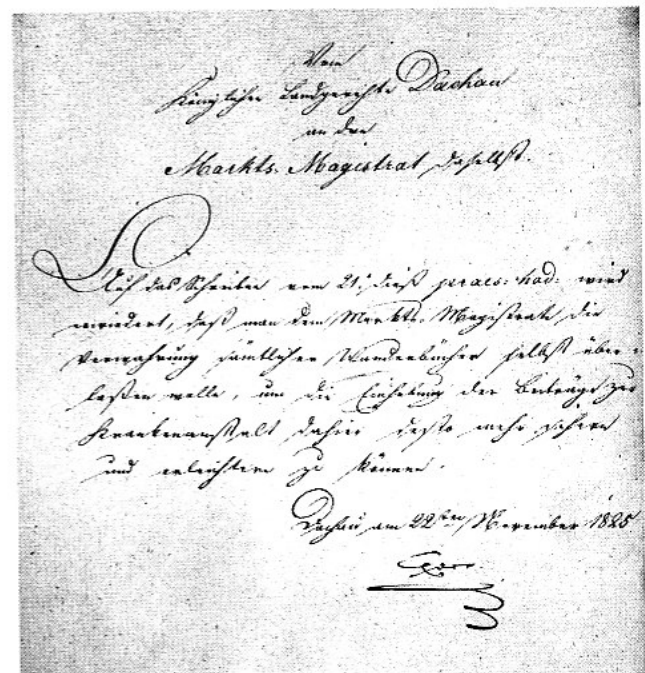
Im Jahre 1835 kam ihm der Umstand zu Hilfe, daß der Krankenwärter Johann Braun, mit dem es bereits in den Jahren zuvor Unzuträglichkeiten gegeben hatte, aus der Krankenanstalt entfernt werden mußte, »weil er mit vollem Grund der Untreue beschuldigt wurde«. Die hierdurch »vakant« gewordene Krankenwärterstelle wurde nun »dem um die Gründung der Anstalt sehr verdienten und schon ziemlich bejahrten Schuhmachergesellen Joseph Deible« übertragen. Daneben sollte er auch die Aufgaben des Hausmeisters übernehmen. Hierfür erhielt er zu den Krankenwärterbezügen auch noch den vollen »Spitalgenuß«, d. h. jährlich 24 fl aus der Spitalstiftung sowie ein Zimmer im Armenhaus mit freier Beheizung und freiem Licht. Der Dienstbeginn wurde auf den 1. Oktober 1835 festgesetzt. Dagegen hatte sich Deible künfftig »des Betriebs der Schuhmacherey zu enthalten«.<sup>50</sup>

#### *Das Verehelichungsgesuch des Joseph Deible*

Mit seiner neuen Dienststellung verfügte Deible nun über alle Voraussetzungen, die zum Erlangen einer Heiratsurlaubnis erforderlich waren. Er konnte es nun endlich wagen, an den Magistrat ein »Verehelichungsgesuch« zu richten, das Aussicht auf Erfolg hatte.

Am 12. Januar 1836 gab er vor Bürgermeister Stauber, Marktschreiber Müller und Aktuar Engelbrecht zu Protokoll.<sup>51</sup>

»Bekanntlich befinde ich mich seit dem Jahre 1804 als Schuhmachergeselle im hiesigen Markte und pflog fortwährend ein allenthalben anerkanntes ordentliches



Landrichter Eder verfügt, der Magistrat solle die Wanderbücher der im Markt arbeitenden Gesellen selbst verwahren.

Betragen, so daß mir selbst vor drey Monaten vom hiesigen Magistrate aus besonderem Vertrauen und in Anerkennung meiner Bemühungen zur Gründung einer Krankenanstalt im hiesigen Markte, die vakant gewordene Hausmeisterstelle mit damit verbundenem Krankenwärterdienste übertragen wurde.

Ich befinde mich in diesem neuen Verhältnisse sehr glücklich und zufrieden, allein noch eine Bitte habe ich an den verehrlichen Magistrat und die Herren Gemeindebevollmächtigten zu bringen, welche darin besteht, daß ich nunmehr die Erlaubnis erhalten möchte, die hiesige Bürgerstochter Josepha Schuhbauer ehelichen zu dürfen, indem ich mit derselben bereits vieljährige Bekanntschaft habe und der Wunsch von uns beiden schon lange auf diese Verbindung gerichtet ist, ohne daß er bisher jemals hat realisiert werden können.

Dermalen sind meine Verhältnisse so gestaltet, daß die Verehelichung mit gedachter Schuhbauer für mich sehr vortheilhaft wäre, indem ich als dann Gelegenheit hätte, eigene Menage zu führen und sohin nicht mehr genöthigt wäre, die Kost zu hohen Preisen aus einem Gasthaus zu beziehen. Nebstbey würde ich in meinem dermaligen Wirkungskreis als anerkannter und verehelichter Bürger mit vielmehr Achtung und Nachdruck zum Vortheil der Anstalt handeln können, ohne daß dem Markte irgend eine Last zugewälzt wird, denn ich kann sodann mit dem mir ausgesprochenen Gehalte desto leichter subsidieren und habe überdieß nicht nöthig, davon etwas zum Unterhalte meiner Ehegattin und ihrer 22jährigen Tochter abzutreten, da dieselben bekanntlich durch fleißige Ausübung der Näherey bey ihrer gewohnten Sparsamkeit den nöthigen Unterhalt sich hinreichend selbst zu verschaffen vermögen. Hierbei muß ich noch besonders bemerken, daß in Bezug auf die Wohnung keine Veränderung vor sich geht, sondern daß ich lediglich mein dermaliges Zimmer im Krankenhause beibehalte, während die Josepha Schuhbauer da verbleibt, wo sie gegenwärtig ist.

Eine mächtige Triebfeder zu diesem Gesuche ist auch der Umstand, daß wir durch die eheliche Verbindung die Legitimität der obgenannten Tochter erwirken möchten und daß unser ferneres Beisammenbleiben in den gesetzlichen Anforderungen gerechtfertigt erscheint.

Da bei unserm schon ziemlich vorgereckten Lebensalter fast für bestimmt anzunehmen ist, daß eine Vermehrung der Familienglieder nicht zu befürchten steht und da sowohl ich als die Schuhbauer als hiesige Gemeindeangehörige zu betrachten sind, so läßt sich für den Markt eine Belästigung durch das Zugeständniß zur Verehelichung nicht absehen.

Übrigens muß ich noch bemerken, daß ich noch im Besitze eines Vermögens von 150 fl mich befinde, welches bey dem hiesigen Sattlermeister Geiger verzinslich anliegt, und daß die Josepha Schuhbauer gleichfalls 50 fl baar in Händen hat. «

Die egoistisch erscheinende Betonung, daß sich Josepha Schuhbauer und ihre Tochter finanziell selbst unterhalten können, diene dabei ausschließlich dem Zweck, den Magistrat zu überzeugen, daß der Verehelichung keine den Markt belastende Forderung auf Erhöhung der Bezüge und Vergrößerung der Dienstwohnung folgen werde.

### *Joseph Deible darf endlich heiraten*

Während sich das Gremium der Gemeindebevollmächtigten sodann gegen eine Heiratserlaubnis aussprach, weil man überzeugt sei, Deible könne als Hausmeister und Krankenpfleger keine Familie ernähren, gab der Armenpflegschaftsrat, dem auch der Dachauer Pfarrherr Simon Alois Härtl (1816–1846) angehörte, am 26. Januar 1836 seine Zustimmung, »indem keine Gefahr einer Belästigung der Armenpflege abgesehen werden kann«. Nur Schneidermeister Mathias Rauffer gab als Pflegschaftsratsmitglied sein ablehnendes Separatvotum zu Protokoll. Es kommt hierin die Abneigung der Schneidermeister gegenüber den als lästige Konkurrenz empfundenen Näherinnen zum Ausdruck.

Schon am 27. Januar beschloß der Magistrat Joseph Deible die Verheiratung mit Josepha Schuhbauer sofort zu bewilligen, sobald dieser seine Entlassung aus dem Württembergischen Untertanenverband beigebracht hat. Als Begründung wurde protokolliert:

»Joseph Deible, 51 Jahre alt, Schuhmachergeselle von Donzdorf im Königreich Württemberg, befindet sich seit mehr als 30 Jahren dahier in Condition und lieferte während dieser langen Zeit durch ein ausgezeichnet gutes Betragen die untrüglichen Proben seiner Arbeitssamkeit, Treue, Fleiß und musterhafte Verträglichkeit, so daß sich gegen denselben nie eine klagende Stimme erhob und sein Meister stets die größte Zufriedenheit mit ihm äußerte. Aus eben diesen Rücksichten und weil vorzüglich ihm das gedeihliche Bestehen der hiesigen äußerst wohlthätigen Krankenanstalt, zu deren Errichtung die nächste Veranlassung in bester Absicht von ihm ausgegangen ist, zu verdanken kommt, wurde dem gedachten Deible zu Anfang des gegenwärtigen Etatsjahres die erledigte Krankenwärter- und zugleich Hausmeisterstelle dieser Anstalt mit gerechtem Vertrauen übertragen, und ihm dabey ein Gehaltsbezug ermittelt, der seine Bedürfnisse vollkommen deckt.

In diesem gleichsam versorgten Zustande sich glücklich fühlend, ist dem Gesuchsteller noch der Wunsch übrig, die hiesige Gemeindeangehörige Josepha Schuhbauer, Näherin und bereits 50 Jahre alt, um so mehr ehelichen zu dürfen, als er mit derselben langjährigen Bekanntschaft führt und bereits eine Tochter erzeugte, die schon das 22. Lebensjahr erreichte, und deren Legitimität seinem väterlichen Herzen nahe liegt. Unter diesen berücksichtigungswürdigen Verhältnissen und da Deible die erforderlichen Zeugnisse über Befreyung von der Militärflicht und genossenen Schul- und Religionsunterricht besitzt, auch 150 fl Vermögen anliegend hat, ferner da dessen Braut nach bisheriger verlässiger Erfahrung vollkommen im Stande ist, sich und ihre Tochter durch Ausübung der Näherey ordentlich zu ernähren, folglich durch gemeinschaftliches Zusammenwirken bey der vorhandenen Arbeitsgelegenheit und Arbeitslust der Nahrungsstand einer Familie, theils durch den Bezug einer fixen Besoldung, theils durch ergiebigen Lohnerwerb vollständig und nachhaltig vorhanden ist, erscheint die Gewährung des vorgebrachten Gesuches um so zulässiger, als Bitsteller mit seinen genannten Angehörigen dahier Domizilrecht besitzt, folglich der Gemeinde durch diese Ehelichungsgenehmigung durchaus keine

